

Kammer-ABC

A

Abteilungen des Kammervorstands

→ [Vorstandsabteilungen](#)

Altersvorsorge

Die berufsständische Versorgung im Alter erfolgt für die Mitglieder der Kammer durch die Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung der Bayerischen Versorgungskammer. Nähere Informationen finden Sie unter www.brastv.de. → [Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung](#)

Anwälte

Die Kammer hat die Aufgabe, alle Kolleginnen und Kollegen in ihrer Berufsausübung zu unterstützen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbstständig bzw. in einer Rechtsanwaltskanzlei angestellt oder bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Anwaltsausweis

Auf Antrag stellt die Kammer ihren Mitgliedern einen Anwaltsausweis aus. Er weist den Inhaber als (europäischen) Rechtsanwalt aus. Zudem dient er vielen Gerichten und Haftanstalten als notwendiges Legitimationspapier. Die Rechtsanwaltskammer München erhebt für die Erstellung eine Gebühr. Der Ausweis ist bis zu fünf Jahre gültig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-muenchen.de.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Die Anwaltsgerichte und der Bayerische Anwaltsgerichtshof sind speziell für das Berufsrecht zuständig. Sie entscheiden in Verwaltungsangelegenheiten wie der Erteilung und dem Widerruf der Zulassung oder Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung. Außerdem verhängen sie disziplinarische Maßnahmen bei berufsrechtlichen Pflichtverletzungen. Nähere Informationen finden Sie unter www.anwaltsgerichte-bayern.de.

Anwaltstreffen

Jedes Jahr veranstaltet die Kammer ein Anwaltstreffen in einem der neun Landgerichtsbezirke außerhalb von München. Auf dieser Veranstaltung informieren der Vorstand sowie Vertreter aus Justiz und Politik die Kollegenschaft über die Arbeit des Kammervorstands und über aktuelle Fragen der Rechts- und Justizpolitik. Außerdem bietet das Treffen die Gelegenheit, sich über berufspolitische aber auch regionalspezifische Themen auszutauschen.

Anwaltsverzeichnis

Die Kammer führt ein für jeden Bürger zugängliches aktuelles elektronisches Verzeichnis aller in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte. Die Mitglieder der Kammer können im Anwalts- und Mitgliederverzeichnis unter www.rak-muenchen.de nach Name, Ort, Landgerichtsbezirk sowie Fachanwaltschaften gesucht werden. Es besteht die Möglichkeit nach eingerichteten Gütestellen gemäß dem Bayerischen Schlichtungsgesetz sowie nach Mediatoren, Opferanwälten und Pflichtverteidigern zu filtern. Eine deutschlandweite Suche ist über das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis der BRAK unter www.rechtsanwaltsregister.org möglich.

Aufgabenausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Für die Erstellung der Prüfungsaufgaben bestellt die Rechtsanwaltskammer jeweils einen Aufgabenausschuss für die Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung und einen für die Rechtsfachwirtsprüfung.

Ausbildungssiegel

Der Berufsbildungsausschuss hat im Jahr 2011 beschlossen, allen Kanzleien, die aktuell ausbilden, ein Ausbildungssiegel zur Verfügung zu stellen. Kanzleien, die sich im Bereich der Ausbildung engagieren, können das Logo mit dem Hinweis „Wir bilden aus“ werbewirksam auf ihrem Briefkopf und/oder der Homepage führen. Das Siegel kann von Kanzleien kostenlos beantragt werden. Ein Antragsformular und die Nutzungsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten.

B

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Die ab 1984 zugelassenen Mitglieder sind gleichzeitig Mitglied der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (Bayerische Versorgungskammer). Die Bayerische Versorgungskammer erbringt, abhängig von Ihrem Beitrag, die berufsständische Versorgung im Alter. Sie greift auch bei Berufsunfähigkeit und ist sowohl für die Kammermitglieder als auch deren Hinterbliebene gedacht. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.brastv.de.

Beratung der Mitglieder

Die Kammer berät ihre Mitglieder bei schriftlichen und telefonischen Anfragen. Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr steht die Geschäftsführung für telefonische Auskünfte unter 089 / 53 29 44 0 zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Rechtsanwaltskammer München einen Jour Dienst „Berufsrecht“ und „Gebührenrecht“ eingerichtet, der abwechselnd von Mitgliedern des Vorstands betreut wird.

→ [Jour Dienst](#)

Berufsrecht

Das anwaltliche Berufsrecht regelt die Zulassung zur Anwaltschaft sowie Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung. Der Kammervorstand berät die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Kammerbezirk in allen Fragen des Berufsrechts wie den Umgang mit Fremdgeld, die Gefahr der Interessenkollision oder Fragen zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Außerdem obliegt der Kammer als Selbstverwaltungsorgan der Anwaltschaft die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder. Statt einer staatlichen Aufsicht befassen sich also Berufskolleginnen und Berufskollegen im Interesse der gesamten Anwaltschaft mit etwaigen berufsrechtlichen Verstößen.

Berufspolitik

Der Vorstand und das Präsidium vertreten die Interessen der Anwaltschaft gegenüber politischen Parteien, den Mitgliedern des Landtags und den Fachministerien. Durch regelmäßige Treffen mit den Landtagsfraktionen und den zuständigen Beamten des Justizministeriums wird ein enger Informationsaustausch gewährleistet.

Berufsausbildung nach BBiG

Die Rechtsanwaltskammer ist die zuständige Stelle nach § 71 Abs. 4 BBiG für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten.

- [Aufgabenausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz \(BBiG\)](#)
- [Prüfungsausschüsse](#)
- [Rechtsanwaltsfachangestellte](#)

Berufsbildungsausschuss

Als zuständige Stelle hat die Kammer einen Berufsbildungsausschuss eingerichtet. Dieser ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.

Besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Dieses Postfach wird ab dem 01.01.2016 durch die BRAK jedem zugelassenen Anwalt zur Verfügung gestellt. Es ermöglicht frühestens ab dem 01.01.2020 flächendeckend den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten unter Verzicht auf die elektronische Signatur.

Bibliothek der Kammer

Die Kammer hat im Vorstandssitzungssaal eine anwaltsspezifische Bibliothek eingerichtet, die ihren Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. Hier finden Sie neben aktuellen Kommentaren zum Berufs- und Gebührenrecht auch verschiedene Fachzeitschriften. Bitte vereinbaren Sie vor Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 089 / 53 29 44 0.

Bürgerservice

Unter www.rak-muenchen.de finden Bürger zahlreiche Informationen, z. B. wie man den richtigen Anwalt findet, welche Leistungen die Kammer erbringt oder wie ein Beschwerdeverfahren bzw. Vermittlungsverfahren abläuft. Auch die Broschüre „Auf gute Zusammenarbeit“ kann hier aufgerufen werden, in der die Kammer für den Mandanten Informationen über die Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt zusammengestellt hat.

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der 28 regionalen Kammern im Bundesgebiet. Die BRAK vertritt die Interessen der Anwaltschaft gegenüber bundesdeutschen, europäischen und internationalen Institutionen. Näheres erfahren Sie auf der Homepage der BRAK unter www.brak.de.

C

CCBE – Rat der europäischen Anwaltschaften

Der CCBE, der 1960 in Basel als Unterkommission der Union Internationale des Avocats (UIA) ins Leben gerufen wurde, hat sich seit seiner Gründung zur beratenden Kommission der Anwaltschaften in der Europäischen Union entwickelt. Bei europäischen Fragen, die für Anwälte interessant sind, erarbeitet der Rat Stellungnahmen und unterbreitet Lösungsvorschläge. So wirkt er als Bindeglied zwischen nationalen Anwaltschaften und den Behörden der EU.

Certificate of Good Standing

Die Rechtsanwaltskammer München stellt auf Antrag ein Certificate of Good Standing bzw. eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ aus. Sie weist die Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Rechtsanwaltsberufs nach. Es wird bescheinigt, dass keine disziplinarrechtlichen Verfahren gegen das Mitglied anhängig und keine Tatsachen bekannt sind, die die Rücknahme oder den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft rechtfertigen. Das Certificate of Good Standing wird benötigt, wenn sich ein Mitglied um eine Auslandszulassung bemüht.

D

Datenschutzkontrollbeauftragter – Datenschutz

Der Datenschutzkontrollbeauftragte berät die Kammer in Fragen des Datenschutzes. Zudem bearbeitet er die Eingaben Dritter an die Rechtsanwaltskammern, wenn etwa ein Rechtssuchender glaubt, ein (eigener oder gegnerischer) Rechtsanwalt sei mit seinen personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß umgegangen.

Der Datenschutzkontrollbeauftragte der Rechtsanwaltskammer München ist:

Rechtsanwalt Dieter Fasel
Wälder 27a, 87789 Woringen
Telefon: 0170 / 96 31 799
Telefax: 03212 / 10 31 180
E-Mail: [ra.fasel\(at\)gmx.de](mailto:ra.fasel(at)gmx.de)

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Geheimhaltung verpflichtet.

E

Ehrenamt

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Kammer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Sie engagieren sich unter anderem

- im Kammervorstand
- in den Prüfungsausschüssen der Fachanwaltschaften
- im Prüfungswesen bei den Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsfachwirten
- bei der Juristenausbildung
- im Rahmen der Anwaltsgerichtsbarkeit
- in der Satzungsversammlung
- in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer.

Als bundesweit größte regionale Kammer ist die Rechtsanwaltskammer München auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Dieses trägt dazu bei, den Verwaltungsapparat schlank und die Kammerbeiträge niedrig zu halten.

Einheitlicher Ansprechpartner

Die Kammer fungiert als einheitlicher Ansprechpartner für Rechtsanwälte aus dem EU-Ausland und gleichgestellten Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen).

Im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie können diese Anwälte Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, über die Rechtsanwaltskammer München abwickeln. Sie

- informiert über die notwendigen Formalien
- leitet die gesamte Verfahrenskorrespondenz weiter
- nimmt auf Wunsch des Anwalts die Funktion eines Verfahrensmittlers wahr
- unterstützt die Anwälte über die Gründungsphase hinaus bei dienstleistungsbezogenen Genehmigungsverfahren.

Elektronischer Rechtsverkehr

Der Elektronische Rechtsverkehr (ERV) ist der Überbegriff für elektronische Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden einerseits sowie Parteienvertretern, insbesondere Rechtsanwälten, Bürgern und Unternehmen andererseits. Er stellt eine Teilmenge der eJustice dar, die beispielsweise die elektronische Aktenbearbeitung durch den Richter umfasst.

→ [Besonderes elektronisches Anwaltspostfach](#)

Europäischer Rechtsanwalt

Europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben grundsätzlich die Möglichkeit, als Mitglied in die Kammer aufgenommen zu werden. Dies ergibt sich aus den Regelungen des Gesetzes über die Tätigkeit Europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG). Das EuRAG selbst ist aufgrund der EU-Richtlinie 98/5/EG erlassen worden.

Weitere Informationen zum Thema Anwälte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten finden Sie auf www.rak-muenchen.de in dem Bereich für Rechtsanwälte.

Existenzgründung

Die Kammer unterstützt ihre Mitglieder bei dem Schritt in die Selbständigkeit, indem sie kostenlos Existenzgründungsanträge prüft und auf Wunsch eine Stellungnahme zur Vorlage gegenüber Behörden und Banken abgibt. Weitere Informationen zum Thema Existenzgründung finden Sie auf unserer Homepage.

F

Facebook

Als eine der ersten Kammern im Bundesgebiet hat die Rechtsanwaltskammer München im Januar 2013 eine Facebookseite für die Rechtsanwaltsfachangestellten eingerichtet, die Sie unter www.facebook.com/AusbildungRechtsanwaltsfachangestellte finden.

Fachanwaltschaften

Derzeit gibt es 21 Fachanwaltschaften von „A“ wie „Agrarrecht“ bis „V“ wie „Verwaltungsrecht“. Die Kammer entscheidet über die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung. Hierfür hat sie 23 Fachausschüsse eingerichtet, die Anträge prüfen, gegebenenfalls Fachgespräche führen und ein Votum gegenüber der zuständigen Abteilung des Kammervorstands zur Entscheidung über den Antrag abgeben. Für die gemäß § 15 FAO erforderliche Fortbildung bietet die Kammer für die meisten Fachanwaltsbereiche kostengünstige Seminare an. Alle weiteren Informationen zu den Fachanwaltschaften finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Fortbildung

→ [Seminare](#)

G

Gebührenrechtliche Beratung

Die Kammer bietet ihren Mitgliedern eine gebührenrechtliche Beratung. Hierzu hat sie einmal wöchentlich den → [Jour Dienst](#) „Gebührenrecht“ eingerichtet. Weiterhin beantwortet die Kammer schriftliche und telefonische Anfragen ihrer Mitglieder.

Gebührenstreit

Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten, denen ein Streit über die abgerechneten Rechtsanwaltsgebühren zugrunde liegt, erstattet der Kammervorstand gemäß § 14 Abs. 2 RVG bzw. § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO Gebührengutachten. Außerhalb eines gerichtlich oder behördlich erteilten Gutachtenauftrags ist der Kammer keine verbindliche Stellungnahme zur Richtigkeit abgerechneter Rechtsanwaltsgebühren möglich. Bei gebührenrechtlichen Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten bietet die Kammer allerdings gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO kostenlose → [Vermittlungen](#) an.

Geldwäschebeauftragter

Nach § 11 GwG sind Rechtsanwälte verpflichtet, Verdachtsfälle bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde anzuzeigen und die Anzeige an die Bundesrechtsanwaltskammer zu übermitteln. Zur Beratung und Hilfestellung bei Fragen zum Geldwäschegesetz hat die Rechtsanwaltskammer München Herrn Andreas von Máriássy als Geldwäschebeauftragten bestellt.

Rechtsanwalt Andreas von Máriássy

Kzl. von Máriássy Dr. von Stetten Rechtsanwälte

Alzheimer Eck 13/II, 80331 München

Telefon: 089 / 23 66 79 0

Telefax: 089 / 26 66 79 77

E-Mail: kanzlei(at)rae13.de

Geprüfte(r) Rechtsfachwirt/in

Geprüfte(r) Rechtsfachwirte/in (früher Büroleiter/in oder Bürovorsteher/in) ist eine Berufsbezeichnung für besonders ausgebildete und hoch qualifizierte Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien. Die Rechtsanwaltskammer München führt pro Jahr in Zusammenarbeit mit den Kammern Bamberg und Nürnberg eine Fortbildungsprüfung durch. Die aktuellen Termine für die Fortbildungsprüfung werden jeweils auf der Homepage und in den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München veröffentlicht.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und der Präsident erledigen die laufenden Geschäfte der Rechtsanwaltskammer. Die Geschäftsführung unterstützt den Vorstand bei der Erledigung seiner Aufgaben. Sie organisiert, geführt vom Präsidenten, die Geschäftsstelle und bereitet die Vorgänge für eine Entscheidung durch den Vorstand vor. Insbesondere in den Bereichen Zulassung, Kanzleiabwicklung, Vertreterbestellung und bei Fragen zur Berufsordnung und zum Gebührenrecht sowie Fachanwaltsangelegenheiten wird sie tätig. Personell wird die Geschäftsführung derzeit von elf hauptamtlichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, teilweise in Teilzeit, betreut.

Geschäftsstelle

Das Verwaltungsgebäude der Rechtsanwaltskammer München mit seinen Seminarräumen befindet sich im Tal 33. Hier unterstützen 45 Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Arbeit der Rechtsanwaltskammer.

Gütestelle

Die Rechtsanwaltskammer München ist Gütestelle gemäß Art. 5 Abs. 2 BaySchlG. In diesem Rahmen können Streitigkeiten unter Anwälten oder zwischen Anwälten und Mandanten gütlich gelöst werden. Das Verfahren ist kostenfrei. Ein hierbei entstehender Schlichtungsvergleich ist ein Vollstreckungstitel. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht.

Gütestellen nach dem BaySchlG

Die Rechtsanwaltskammer ist zuständig für die Zulassung von Rechtsanwälten als Gütestelle nach dem BaySchlG. Wer als Rechtsanwalt eine Gütestelle einrichten will, muss sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer verpflichten, Schlichtung als dauerhafte Aufgabe zu betreiben (Art. 5 Abs. 2 Satz 1 BaySchlG). Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße sowie zeitgerechte Durchführung des Schlichtungsverfahrens gegeben sind.

Gundelindenstraße

Der Rechtsanwaltskammer München wurde 1987 ein Haus in der Gundelindenstraße von Rechtsanwalt Dr. Oskar Maron († 1959) vermacht. Rechtsanwalt Dr. Maron, der während des Dritten Reiches verfolgt wurde, war maßgeblich an dem Wiederaufbau der Rechtsanwaltskammer München nach Kriegsende beteiligt.

H

Homepage

Die Kammer unterhält unter www.rechtsanwaltskammer-muenchen.de und www.rak-muenchen.de eine Homepage, auf der Sie aktuelle und umfassende Informationen vom Berufsrecht bis zur Zulassung finden. Hier stellt die Kammer auch ein tagesaktuelles Anwaltsverzeichnis sowie Informationen für Rechtsanwaltsfachangestellte und Bürger zur Verfügung.

I

Informationen

Die Kammer hält vielfältige und umfassende Informationen bereit – online und offline. Im Internet finden Sie die → [Homepage](#) der Kammer und die → [Facebookseite](#) für Rechtsanwaltsfachangestellte. Mitglieder erhalten monatlich einen elektronischen → [Newsletter](#) sowie einmal im Quartal die → [Mitteilungen](#), nach Wunsch elektronisch oder postalisch. Außerdem gibt es Flyer und Broschüren, die sich speziell an Referendare, Mandanten sowie Gerichte und Behörden richten.

Interessenvertretung

Eine der wesentlichen Aufgaben von Vorstand und Präsidium ist es, die Interessen der Anwaltschaft im Kammerbezirk gegenüber Justiz, Politik und Öffentlichkeit zu vertreten.

Internationale Kontakte

Die Rechtsanwaltskammer München unterhält zahlreiche internationale Kontakte. Diese dienen neben dem berufspolitischen Austausch unter den Rechtsanwaltskammern auch der beruflichen Kontaktpflege. Die RAK München kooperiert mit den Rechtsanwaltskammern Haifa und Bordeaux. Darüber hinaus bestehen unter anderem internationale Beziehungen zu den Rechtsanwaltskammern Bozen, Verona, Salzburg und Cincinnati.

Alle weiteren Informationen zu den internationalen Kontakten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Wir über uns“.

Internet

Im Internet finden Sie die → [Homepage](#) der Kammer und die → [Facebookseite](#) der Kammer für Rechtsanwaltsfachangestellte.

J

Jour Dienst

Im telefonischen Jour Dienst können Sie sich als Kammermitglied in Fragen des Berufs- und des Gebührenrechts beraten lassen.

Jour Dienst Berufsrecht

Mittwochs von 14.00 bis 16.30 Uhr

Telefon: 089 / 53 29 44 55

Jour Dienst Gebührenrecht

Dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 089 / 53 29 44 55

Jour Fixe mit den Gerichtsbarkeiten

Die Mitglieder des Kammervorstands treffen sich regelmäßig mit Vertretern der einzelnen Gerichtsbarkeiten, um Anliegen der Anwaltschaft und der Gerichte zu besprechen. Mithilfe dieser Treffen wird das gegenseitige Verständnis verbessert und das Verhältnis von Justiz und Anwaltschaft kontinuierlich gepflegt.

K

Kammerbeitrag

Mit dem Kammerbeitrag finanziert die Kammer die Aufgaben, die sie im Interesse der Mitglieder wahrnimmt: Von der Abwicklervergütung bis zur Zulassung. Die aktuelle Beitragshöhe finden Sie auf der Homepage der Kammer im Mitgliederbereich. In bestimmten Fällen kann der Beitrag ermäßigt werden.

Kammerbezirk

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine von drei bayrischen Kammern. Ihr Kammerbezirk umfasst die Landgerichtsbezirke Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Memmingen, München I, München II, Passau und Traunstein.

Kammermedaille

Die Rechtsanwaltskammer München vergibt eine Medaille an Personen, die sich in besonderer Weise um den anwaltlichen Berufsstand und/oder die Belange der Kammer/der Anwaltschaft verdient gemacht haben. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

Kammerversammlung

Die Kammerversammlung ist das oberste Organ der Kammer → [Organe der Kammer](#). Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Angelegenheiten zu erörtern, die von allgemeiner Bedeutung für die Anwaltschaft sind. Dazu zählt unter anderem, den Kammervorstand zu wählen und die Höhe des Kammerbeitrags zu bestimmen. Die Kammerversammlung findet einmal jährlich statt. Alle Mitglieder der Kammer sind dazu herzlich eingeladen.

Kanzleiabwicklung (§ 55 BRAO)

Für ausgeschiedene oder verstorbene Kollegen bestellt der Kammervorstand einen Abwickler, insbesondere wenn Mandate fortgeführt werden müssen und die Interessen der Rechtspflege und der Schutz der Mandanten der Anwaltskanzlei dies erfordern.

Kunst in der Kammer

Die Rechtsanwaltskammer München unterhält eine Kooperation mit dem Verband Bildender Künstler in München und Oberbayern e.V. Zusammen mit dem Verband präsentiert die Kammer in ihren Räumen regelmäßig Werke zeitgenössischer Künstler. Diese Ausstellungen können kostenlos von allen Kunstinteressierten besucht werden.

L

Lebensbescheinigung

Die Kammer erteilt auf Antrag eine sogenannte Lebensbescheinigung. Diese dient vor allem als Nachweis bei der Anwaltsversorgung oder der deutschen Rentenversicherung.

M

Mediatorenverzeichnis

Die Kammer führt ein Verzeichnis über die bei der Rechtsanwaltskammer München gelisteten Mediatoren nach § 7a BORA. In dieses Verzeichnis werden Kolleginnen und Kollegen aufgenommen, die eine Ausbildung im Umfang von mindestens 90 Stunden absolviert, mindestens an einem Rollenspiel teilgenommen und den Nachweis praktischer Tätigkeiten erbracht haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Mitgliederverzeichnis

Die Kammer führt ein Mitgliederverzeichnis, in dem alle Mitglieder geführt werden. Eine Suche ist nach verschiedenen Kriterien möglich. Das Mitgliederverzeichnis finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer erscheinen viermal im Kalenderjahr. Der Bezug der Mitteilungen ist im Kammerbeitrag enthalten. In den Mitteilungen berichtet die Rechtsanwaltskammer München über die Arbeit des Kammervorstands und der Geschäftsstelle. Hier erhalten Sie Informationen über wichtige und bedeutsame Entscheidungen im Berufs- und Gebührenrecht sowie über die Seminarangebote für Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter. Nicht nur die aktuellen Mitteilungen, sondern auch das Archiv ab dem Jahr 2000 sind elektronisch abrufbar unter www.rak-muenchen.de. Seit März 2014 können die Mitteilungen auf Wunsch elektronisch bezogen werden.

N

Newsletter

Die Rechtsanwaltskammer gibt einen Newsletter in elektronischer Form heraus, der jeweils zum Monatsende erscheint. Darin werden die Kammermitglieder über aktuelle berufspolitische Entwicklungen, Gesetzesänderungen und für die Anwaltschaft wichtige Urteile und Beschlüsse informiert. Er kann nur von Mitgliedern bezogen werden, etwa über [newsletter\(at\)rak-m.de](mailto:newsletter(at)rak-m.de). Der Newsletter ist im Kammerbeitrag enthalten. Die aktuelle Ausgabe sowie das Archiv ab 2004 finden Sie auf unserer Homepage im Bereich für die Mitglieder.

Nothilfe

Die Kammer unterhält gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Fürsorgeeinrichtung. Die Nothilfe unterstützt insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet bzw. durch Krankheit in wirtschaftliche Not geraten sind, sowie deren Angehörige. Diese können einen Antrag auf Aufnahme in die Nothilfe stellen und eine monatliche Unterstützung beantragen. Soweit dies aufgrund sozialrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist, unterstützt die Nothilfe Rechtsanwälte auch mit Einzelbeträgen. Die Nothilfe wird durch Spenden und Geldauflagen aus anwaltsgerichtlichen Verfahren finanziert. Weitere Informationen zur Nothilfe finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

O

Organe der Kammer

Die Organe der Kammer sind in §§ 63 ff. BRAO geregelt, dazu gehören der Vorstand (§§ 63 ff. BRAO), das Präsidium (§§ 78 ff. BRAO) und die Kammerversammlung (§§ 85 ff. BRAO).

Organigramm der Kammer

Einen ausführlichen Überblick über die Organisation und Struktur der Rechtsanwaltskammer mit ihren zahlreichen Gremien sowie der Geschäftsstelle erhalten Sie unter www.rak-muenchen.de.

P

Pflichtverteidigerliste

In der Pflichtverteidigerliste der Kammer sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelistet, die von sich aus mitgeteilt haben, zur Übernahme von Pflichtverteidigungen bereit zu sein. Die Pflichtverteidigerliste kann über das [→ Anwaltsverzeichnis](#) der Kammer aufgerufen werden. Pflichtverteidigerlisten werden auch von den anderen regionalen Rechtsanwaltskammern zur Verfügung gestellt.

Präsident

Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich nach § 80 BRAO. Er hat zudem den Vorsitz in Präsidiums- und Vorstandssitzungen sowie in der Kammerversammlung und führt die Präsidiums- und Vorstandsbeschlüsse aus.

Präsidium

Der Kammervorstand wählt aus seiner Mitte das Präsidium, welches aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, Schriftführer und Schatzmeister (die auch Vizepräsidenten sind) besteht. Dem Präsidium obliegt die Erledigung übertragener Aufgaben des Vorstands, insbesondere in Zulassungssachen, sowie die Verwaltung des Kammervermögens. Nähere Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Prüfungsausschüsse

Für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der Rechtsanwaltsfachangestellten hat die Rechtsanwaltskammer München acht Prüfungsausschüsse bestellt. Für die Fortbildungsprüfung der Geprüften Rechtsfachwirte unterhalten die Kammern Bamberg, München und Nürnberg zwei gemeinsame Prüfungsausschüsse.

Q

Qualifizierte elektronische Signatur

Mithilfe der qualifizierten elektronischen Signatur können bestimmende Schriftsätze in elektronischer Form wirksam bei Gerichten eingereicht werden. Spätestens ab dem 01.01.2022 muss der elektronische Rechtsverkehr für das empfangende Gericht nicht mehr durch gesonderte Verordnung eröffnet sein. Die qualifizierte elektronische Signatur wird unter Einsatz einer Signaturkarte und eines Kartenlesers angebracht. Der Versand des elektronischen Dokuments erfolgt bis zum 01.01.2016 noch unter Verwendung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs.

R

Rechtsaufsicht

Nach § 62 BRAO unterliegt die Kammer der Rechtsaufsicht. Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das Oberlandesgericht München, Prielmayerstraße 5, 80335 München.

Rechtsanwaltsfachangestellte

Der Kammervorstand vermittelt Berufsausbildungsverhältnisse und betreibt über das Internet eine Ausbildungsplatzbörse. Die Ausbildungsverträge werden sodann kostenlos in die Ausbildungsrolle der Rechtsanwaltskammer München eingetragen. Weiterhin organisiert der Kammervorstand die Abschluss- und Zwischenprüfungen für die Rechtsanwaltsfachangestellten und bietet Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kanzleien an.

Außerdem hat die Rechtsanwaltskammer München nach dem Berufsbildungsgesetz derzeit drei Ausbildungsberater bestellt, die bei Streitigkeiten zwischen Kanzleien und Auszubildenden vermitteln. Informationen zur Ausbildung und Fortbildung finden Sie unter www.rak-muenchen.de sowie auf der [Facebookseite](#) der Rechtsanwaltskammer München.

Rechtsanwaltsgesellschaften

Die Kammer lässt nicht nur natürliche Personen, sondern auch Rechtsanwaltsgesellschaften zur Rechtsanwaltschaft zu. Weitere Informationen zur Zulassungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaftsformen sowie zum Zulassungsverfahren finden Sie unter www.rak-muenchen.de im Bereich für Anwälte.

Rechtsreferendare

Der Kammervorstand richtet die in der Referendarausbildung zu Beginn der Anwaltsstation stattfindende Pflicht-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“ aus. In dieser 14-tägigen AG werden die Referendare in die Grundlagen des Anwaltsberufs eingeführt.

Neben der Pflicht-AG „Einführung in den Anwaltsberuf“ gibt es Wahl-Pflicht-AGs, die sich schwerpunktmäßig mit der anwaltlichen Arbeit in einem konkreten Rechtsgebiet befassen.

Die Rechtsanwaltskammer stellt Dozenten für die Referendar-AG zur Verfügung.

S

Satzungen der Kammer

Die Kammerversammlung beschließt die Satzungen der Kammer. Sie können diese, die Geschäftsordnung der Kammer und die unterschiedlichen Gebührenordnungen unter www.rak-muenchen.de im Bereich „Wir über uns“ einsehen.

Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist das „Parlament der Rechtsanwaltschaft“. Sie ist ein unabhängiges Beschlussorgan, das organisatorisch bei der → [Bundesrechtsanwaltskammer \(BRAK\)](#) angesiedelt ist. Die Kammer München ist durch zehn, von der Kammerversammlung im Jahr 2011 gewählte, stimmberechtigte Mitglieder in der Satzungsversammlung vertreten. Die nächste Wahl zur Satzungsversammlung findet 2015 statt.

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft nach § 191f BRAO

Neben der Möglichkeit der Vermittlung durch die Rechtsanwaltskammer München kann bei Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant auch die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer angerufen werden. Diese ist unter: Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, E-Mail: [schlichtungsstelle\(at\)s-d-r.org](mailto:schlichtungsstelle(at)s-d-r.org) zu erreichen.

Seehaus

Der Rechtsanwaltskammer München wurde ein Seehaus am Starnberger See unter der Auflage vermacht, es ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Der Kammervorstand hat hierfür den Seehaus-Verein eingerichtet. Die Räumlichkeiten bieten sich für verschiedene Veranstaltungen an. Weitere Informationen mit Preisliste sowie Nutzungsbedingungen erhalten Sie unter www.rak-muenchen.de.

Seminare

Die Kammer bietet im Jahr ca. 180 Seminare an. Diese richten sich nicht nur an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sondern auch an Kanzleimitarbeiter. Die Seminare werden in den Räumen der Kammer in München abgehalten, allerdings auch vor Ort in den einzelnen Landgerichtsbezirken angeboten. Ab Januar 2015 wird die Kammer nachzeitigem Stand auch Online-Seminare anbieten.

Stellenbörse

Die Rechtsanwaltskammer München bietet auf ihrer Homepage eine Stellenbörse an. Hier können Kanzleien Stellenangebote für Juristen (vor allem Rechtsanwälte) und Kanzleipersonal (Auszubildende, Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirte) einstellen. Stellensuchende aus den genannten Berufsgruppen können ein Bewerberprofil veröffentlichen. Die Stellenbörse finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Sterbegeld

Die Kammerversammlung hat gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Sterbegeldordnung beschlossen. Im Falle des Todes eines Mitglieds der RAK München können die Angehörigen Sterbegeld beantragen. Das Sterbegeld soll als Fürsorgeleistung dazu dienen, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitglieds eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Weitere Informationen zur Höhe des auszahlenden Sterbegeldes sowie zum Antragsverfahren finden Sie unter www.rak-muenchen.de im Mitgliederbereich. Die Sterbegeldordnung können Sie unter „Wir über uns“ abrufen.

U

Unerlaubte Rechtsberatung

Der Kammervorstand verfolgt Verstöße nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) wegen unerlaubter Rechtsberatung im außergerichtlichen Bereich durch wettbewerbsrechtliche Abmahnung und gegebenenfalls auch gerichtlich durch Unterlassungsklage. Die entsprechende Aufgabe und Befugnis ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG.

V

Vereidigung

Die Kammer vereidigt die neuen Mitglieder jeden Donnerstag in ihren Räumen, Tal 33, 80331 München. Bewerber aus den Landgerichtsbezirken außerhalb Münchens werden auf Wunsch gerne direkt vor Ort von dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied vereidigt.

Vergütungsrecht

Die Kammer kann Rechnungen eines Rechtsanwalts nicht auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Dies liegt darin begründet, dass die Kammer im Falle eines Honorarrechtsstreits als Gutachter vom Gericht benannt wird und Vorabstellungen die Neutralität gefährden. Allerdings bietet die Kammer bei Auseinandersetzungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant kostenlose Vermittlungen an.

Vermittlungen

Bei Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Kammer, insbesondere bei Sozietätsauseinandersetzungen (§ 73 Abs. 2 Nr. 2 BRAO) oder zwischen Anwalt und Mandant (§ 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO), bietet die Rechtsanwaltskammer München die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens an. Ziel eines Vermittlungsverfahrens ist die zeitnahe und unbürokratische Bereinigung möglicher Konflikte. Das Vermittlungsverfahren wird kostenlos durchgeführt. Der Vorstand hat für die Durchführung von Vermittlungsverfahren eine eigene Vorstandsabteilung gebildet. Die Kammer ist als Schlichtungsstelle zugelassen, sodass im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens auch die Anwendbarkeit des BaySchlG vereinbart werden kann, wodurch kostengünstig vollstreckbare Titel geschaffen werden können. Weitere Informationen finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Vertrauensanwalt für in Not geratene Mitglieder

In wirtschaftliche Not geratene Kolleginnen und Kollegen können sich durch den vom Kammervorstand bestellten Vertrauensanwalt beraten lassen. Sowohl die Namen der Rechtssuchenden als auch sämtliche gegenüber dem Vertrauensanwalt gemachten Angaben werden von diesem streng vertraulich behandelt und unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht auch gegenüber dem Kammervorstand.

Als Vertrauensanwalt wurde bestellt:
Rechtsanwalt Roland P. Weber
Barerstraße 3, 80333 München
Telefon: 089 / 29 16 05 47
Telefax: 089 / 29 16 05 49

E-Mail: [recht\(at\)kanzleiweber.com](mailto:recht(at)kanzleiweber.com)
Weitere Informationen finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Vertrauensschadensfonds

Der Vorstand der Kammer hat seit 1996 einen Vertrauensschadensfonds eingerichtet. Dieser dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Der Fonds speist sich aus Geldbußen des Anwaltsgerichts. Ein Anspruch entsteht nur für Bürger, die auf eine Zahlung angewiesen sind. Die Zahlung ist der Höhe nach auf 25.564,59 Euro im Einzelfall begrenzt. Näheres finden Sie unter www.rak-muenchen.de im Bereich für Bürger.

Vertreterbestellung

Durch die Vertreterbestellung erlangt ein Vertreter die anwaltlichen Befugnisse des eigentlich beauftragten Rechtsanwalts. Ein Vertreter wird gemäß § 53 BRAO nur in solchen Fällen bestellt, in denen Rechtsanwälte an der Berufsausübung gehindert sind, d. h. infolge von Krankheit, Urlaub, Abwesenheit usw. allgemein verhindert sind, ihren Beruf auszuüben. Näheres finden Sie im Mitgliederbereich unter www.rak-muenchen.de.

Vorstand

Der Vorstand erledigt die Aufgaben, die der Kammer gemäß § 73 BRAO zugewiesen sind. Er besteht derzeit aus 36 Mitgliedern, die diese Funktion ehrenamtlich ausüben und von der Kammerversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder sind bezüglich Interna gemäß § 76 Abs. 1 BRAO zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nähere Angaben zu den einzelnen Mitgliedern finden Sie unter www.rak-muenchen.de.

Vorstandsabteilungen

Der Vorstand der Kammer hat zur Bewältigung der ihm obliegenden Aufgaben Abteilungen gebildet (§ 77 BRAO). Die derzeit zwölf Abteilungen sind für die Bereiche Berufsrecht, Gebührenrecht, Fachanwaltschaften, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Beziehungen, Aufgaben nach dem BBiG sowie für Vermittlungsangelegenheiten zuständig. Sie setzen sich aus ihrem Vorsitzenden und mehreren Mitgliedern des Vorstands zusammen und führen die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig aus.

Z

Zulassung

Der Vorstand der Kammer hat die gesetzliche Aufgabe, über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu entscheiden. Zu den Voraussetzungen können Sie sich im Mitgliederbereich unter www.rak-muenchen.de informieren.

Stand: Dezember 2014